



Auszug aus der Niederschrift über die
Sondersitzung des Kreisausschusses (nichtöffentlich) vom 17.07.2017

Beschlussausfertigung

TOP 5 - Kreisliche Förderung zum Landesprogramm "Förderung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen"
Vorlage: BV/2/0365

Beschluss: KA 082-17/2017

Der Kreisausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich mit einer Zuwendung am Eigenanteil des Arbeitgebers im Rahmen des Landesprogramms „Bürgerarbeit“.
2. Förderfähig sind Maßnahmen bei Beschäftigungen im kommunalen Umfeld.
3. Die monatliche Förderung durch den Landkreis beträgt 100,- EURO pro Eintritt in 2017 über 24 Monate.
4. Eine Doppelförderung derselben Maßnahme durch den Landkreis ist ausgeschlossen.
5. Gemäß der Fördergrundsätze des Landes wird die Schaffung von 25 Arbeitsplätzen im Landkreis Vorpommern-Rügen gefördert.
6. Es wird ein außerplanmäßiger Aufwand/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.500,- EURO auf dem Produktsachkonto 3120500. 5253100 (Bürgerarbeit) genehmigt. Die Deckung erfolgt von dem Produktsachkonto 3120100.5511100 (Leistungen für Unterkunft und Heizung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stralsund, 18.07.2017

im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen

Büro des Landrates und Kreistages

Carl-Heyden-Unterstand 17

18437 Stralsund